



Ausschreibung

kicken&lesen: Denn Jungs lesen ander(e)s!

Das Programm zur Leseförderung von Jungen

April 2025

Inhalt

1	Vorbemerkungen.....	2
2	Ziele und Inhalte.....	3
2.1	Verbindung von Lesen und Fußball	3
2.2	Ziel des Programms.....	3
2.3	Zielgruppe.....	3
2.4	Programmbestandteile.....	4
3	Regelungen und Voraussetzungen.....	6
3.1	Finanzierung	6
3.2	Zeitmodelle	7
3.3	Spezifische Modalitäten und sonstige Voraussetzungen	8
3.4	Allgemeine Hinweise.....	11
4	Entscheidungsverfahren.....	12
5	Fristen und Termine.....	12
6	Kontakt und Adresse	13
7	Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen.....	13



1 Vorbemerkungen

kicken&lesen – zwei Begriffe, die auf den ersten Blick eine ungewöhnliche Kombination darstellen. Die Verbindung der beiden Begriffe steht für einen pädagogischen Ansatz, um Kinder und Jugendliche für das Lesen zu motivieren. Denn **Lesekompetenzen** sind Basisqualifikationen für ein lebenslanges Lernen. Kinder und Jugendliche, die gut und gerne lesen, haben bessere Chancen in unserem Bildungssystem und im Alltag.

Doch die Lesekompetenz hat sich in den letzten Jahren stetig verschlechtert. 25 % der Viertklässlerinnen und Viertklässler erreichen beim Lesen nicht den international festgelegten Mindeststandard. Zwischen dem achten und zwölften Lebensjahr nimmt vor allem bei Jungen das Interesse am Lesen rapide ab. Oft liegen sie im Vergleich zu Mädchen ein ganzes Schuljahr zurück. In Konkurrenz zu digitalen Medien gilt Lesen häufig als uncool. Viele lassen sich jedoch für das Lesen motivieren, wenn Identifikationsfiguren wie z. B. Fußballprofis im Mittelpunkt stehen und „das Abenteuer“ oder Sachinformationen beim Lesen eine wichtige Rolle spielen.

Die **Baden-Württemberg Stiftung**, der **VfB Stuttgart** und der **SC Freiburg e.V.** haben sich zum Ziel gesetzt, die Lesekompetenz von Jungen über ihre Begeisterung für Fußball zu stärken. Die **Stuttgarter Nachrichten** und der **Schwarzwälder Bote** sind Medienpartner des Programms. Seit dem Jahr 2008 fördert *kicken&lesen* innovative Ansätze der Leseförderung mit Ball und Buch und hat damit bereits mehr als 2.000 Kinder und Jugendliche erreicht. Zahlreiche Best Practice Beispiele und nachhaltig etablierte Schul-AGs zeugen von dem Erfolg des Programms, das mittlerweile auch an anderen Standorten deutschlandweit ins Leben gerufen wurde.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann ist Schirmherr des Programms.

2 Ziele und Inhalte

2.1 Verbindung von Lesen und Fußball

Leseförderung steht im Vordergrund der ausgewählten Projekte. Die Begeisterung für Fußball dient als Basis, um die Lesemotivation und -fähigkeiten der Teilnehmenden zu stärken. Die Projekte bringen daher beide Aspekte zusammen und planen Lese- und Fußballelemente in Verbindung miteinander. Ein Dribbelparcours, der Fußballtraining und Leseverständnisaufgaben vereint, oder die Begleitung der Berichterstattung über einen Fußballprofi oder eine Fußballmannschaft während des Projektzeitraums können als Beispiele für die Verbindung beider Aspekte dienen. Auch die personelle Besetzung (Durchführung der Projekteinheiten beispielsweise durch eine Deutsch- und Sportlehrkraft) trägt zu der Verbindung bei.

2.2 Ziel des Programms

Mit dem Programm *kicken&lesen* unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung zusammen mit dem VfB Stuttgart und dem SC Freiburg innovative Ansätze der Leseförderung von Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen der Projekte sollen zudem soziale Kompetenzen der Teilnehmenden gestärkt und die Integration in unsere Gesellschaft gefördert werden. Die Projekte haben eine Laufzeit von einem halben bis ganzen Schuljahr. Ziel des Projekts ist es, Kindern und Jugendlichen Zugänge zum Lesen zu ermöglichen, die ihre Motivation durch die Verknüpfung von Fußball und Lesen erhöhen, und ihre Lesefähigkeiten zu verbessern. Lokale Netzwerke mit unterschiedlichen Partnern, wie z.B. Vereinen, Schulen, kirchlichen Trägern, freien Trägern der Jugendarbeit und anderen Institutionen sollen geschaffen werden.

2.3 Zielgruppe

Zielgruppe

Die Ausschreibung richtet sich an **gemeinnützige Vereine (z.B. Sportvereine), Schulen, anerkannte Träger der außerschulischen Jugendbildung, kirchliche Träger, regionale Initiativen der Jugendförderung, Bibliotheken, Hochschulen und andere Institutionen** aus Baden-Württemberg. Für Schulen gelten folgende Richtlinien: Idealerweise ist die

antragstellende Organisation der Förderverein der Schule. Voraussetzung für die Antragstellung ist, dass der Status der Gemeinnützigkeit vorliegt.

Die Projekte sind für eine Alterskohorte von 8 bis 14 Jahren für Schülerinnen und Schüler aller Schultypen der Grundschulen und weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg angelegt. Die Teilnehmenden dürfen zu Projektbeginn nicht jünger als 8 Jahre und zu Projektende nicht älter als 14 Jahre alt sein. Empfohlen wird, die Altersspanne im Einzelprojekt geringer zu halten. Auf Grund des individuellen Förderansatzes von *kicken&lesen* sollen die Projekte einzeln ausgewählte Teilnehmende und keine Klassenverbände als Zielgruppe haben. Die Teilnehmendenzahl ist auf mindestens 10 und maximal 20 Teilnehmende pro Projekt begrenzt. Die Auswahl der Teilnehmenden sollte durch Fachkräfte erfolgen, die die Lesekompetenz und den Förderbedarf der Teilnehmenden einschätzen können. Aufgrund des höheren Förderbedarfs richtet sich das Programm primär an Jungen. Die Teilnahme an den Projekten ist jedoch grundsätzlich auch für Mädchen mit Leseförderungsbedarf geöffnet.

In *kicken&lesen* können Maßnahmen durchgeführt werden, die der sozialen Integration dienen. Auch Maßnahmen zur Gewaltprävention sowie zur gesunden Ernährung und Bewegung können in das Projekt als ein Modul integriert werden.

Die Baden-Württemberg Stiftung wird mit einer Jury die Projekte auswählen.

2.4 Programmbestandteile

Unterstützt werden innovative Maßnahmen, die vor allem Kindern und Jugendlichen aus lesefernen Familien spezielle Anreize zum Lesen bieten.

Folgende didaktisch-methodische Elemente des Projekts sollen bei der Bewerbung berücksichtigt werden:

1. die Herangehensweise an das Lesen und Leseangebote im Zusammenhang mit der Zielgruppe,
2. die Kombination von Leseinhalten und Fußball in ausgewogener Ergänzung,
3. die Förderung der Lesekompetenz und des Leseverständnisses,
4. das Zugangsangebot in Form von thematisch interessanten Leseprodukten (Fachzeitschriften/Biografien von Fußballidolen, Hobbies, Tageszeitungen,

Sachbücher, Fachbücher, Einbeziehung von Social Media u.a.), die Berücksichtigung der „Peer Group“ als Ansporn und Motivation,

5. die Einbeziehung der Eltern,
6. die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Unter folgendem Link finden sich Best Practices von *kicken&lesen*-Projekten der vergangenen Jahrgänge: [kicken&lesen Best Practice](#) Die hier beschriebenen Methoden und Übungseinheiten können als Beispiele für eine gelungene Projektumsetzung dienen.

Kooperation mit dem VfB Stuttgart und dem SC Freiburg

Der VfB Stuttgart und der SC Freiburg sind Kooperationspartner der Baden-Württemberg Stiftung und unterstützen das Programm in vielfältiger Weise.

Der SC Freiburg bietet allen Projektträgern der teilnehmenden *kicken&lesen*-Projekte die Ausbildung „ABC des Spielens“ in Kooperation mit der Ballschule Heidelberg an. Sie findet im Herbst 2025 in Freiburg statt und besteht aus sechs Unterrichtseinheiten à 45 Minuten. Im Theorieteil wird auf die Inhalte der Ballschule für Kinder im Grundschulalter und darüber hinaus eingegangen. Im Praxisteil werden die Spiele und Übungen der Ballschule beispielhaft vorgestellt. Im Rahmen der Ausbildung wird im Sinne von „sport for development“ auf Wertevermittlung durch Sport und weitere in Spiele und Bewegung integrierbare Bildungselemente eingegangen.

Ziele der Ausbildung sind:

1. Kennenlernen der theoretischen Grundlagen des Ballschulkonzeptes
2. Kennenlernen beispielhafter Ballschulspiele
3. Verständnis für Aufbau, Umsetzung und Anpassung von Ballschulspielen
4. Grundlagen zur Wissens- und Wertevermittlung durch Sport
5. Kennenlernen praktischer Tipps zum Aufbau lokaler Sportbündnisse

Am Ende der Ausbildung erhalten alle Teilnehmenden das Ballschulzertifikat „ABC des Spieles“ der Ballschule Heidelberg. **Die Teilnahme ist für die Projektträger verpflichtend.**

Beim VfB Stuttgart besteht für die Projektteilnehmenden die Möglichkeit, ein zweitägiges *kicken&lesen*-Camp zu besuchen. Dieses findet an einem Wochenende im Juni/Juli 2026 bei der VfB-Fußballschule in Stuttgart statt. Das Camp verbindet Lesen und Fußball durch speziell

aufeinander abgestimmte Einheiten. Es umfasst u.a. verschiedene Turnierformen, eine Abschlussolympiade und das Nachstellen einer Pressekonferenz. Die Projekte lernen sich untereinander kennen und die einzelnen Gruppen stärken ihr Teamgefühl. Die Kosten für das *kicken&lesen*-Camp trägt die Baden-Württemberg Stiftung. Die Teilnehmenden werden beim VfB eingekleidet mit Trikots, Shorts und Stutzen. Pro Gruppe können maximal 15 Kinder und Jugendliche mit maximal zwei Begleitpersonen am Camp teilnehmen. Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl gewährleistet eine adäquate Betreuung und Durchführung der Camps sowie eine besondere Motivation innerhalb der Projekte. Die Unterbringung erfolgt in der Jugendherberge.

Darüber hinaus können auch andere Angebote des VfB Stuttgart und des SC Freiburg auf entsprechende Nachfrage wahrgenommen werden.

Medienpartner

Die Stuttgarter Nachrichten sowie der Schwarzwälder Bote sind offizielle Medienpartner. Sie ermöglichen beispielsweise Redaktionsgespräche, leisten medienpädagogische Unterstützung und beliefern die ausgewählten Projekte mit der Tageszeitung oder den Kinderzeitungen der Zeitungsgruppe. **Die Wahrnehmung des Angebots der Stuttgarter Nachrichten/des Schwarzwälder Boten oder die Etablierung einer Kooperation mit ortsansässigen Medienpartnern ist für die Projekte verpflichtend.** Die Tageszeitung sowie die Kinderzeitung können für bis zu acht Wochen bezogen werden. Die Kindertitel erscheinen jede Woche freitags und werden mit der Tagespost geliefert. Die Anmeldung für die Zeitungslieferung muss dem Medienpartner bis zu einem Monat vor Projektstart vorliegen. Bei einer späteren Anmeldung ist eine Lieferung nicht mehr garantiert. Mindestens eine Einheit des Projekts befasst sich inhaltlich mit der Zeitung. Die Medienpartner stellen außerdem Materialien für die Arbeit mit der Zeitung an Schulen zur Verfügung.

3 Regelungen und Voraussetzungen

3.1 Finanzierung

Das Programm unterstützt Projekte mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr. Pro Antrag können Mittel in Höhe von **maximal 4.000 Euro** für die Projektdurchführung beantragt werden. Sollte das Projekt über zwei Halbjahre durchgeführt werden, können **zusätzliche Personalmittel** in Höhe von **1.000 Euro** beantragt werden.

Abgerechnet werden können dabei unmittelbar für das Projekt anfallende Kosten (Sachkosten, Honorare, Fortbildungskosten usw. wie auch Kosten für unmittelbar für das Projekt beschäftigtes Personal). Als Sachkosten können Ausgaben für Literatur, Unterrichtsmaterialien, der Besuch von projektrelevanten kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen, Kleinfeldtore, Fahrkarten für Ausflüge etc. abgerechnet werden. Es können keine Mittel für den Erwerb von Dauerkarten der Fußballvereine bereitgestellt werden. Investitionen und Overheadkosten (ohnehin anfallende Kosten, z.B. für

Geschäftsstellenräume und -personal) werden nicht finanziert. **Eine nachvollziehbare und detaillierte Kostenplanung ist dem Antrag beizufügen.**

Die Kosten für die *kicken&lesen*-Camps und für die Fortbildung zum Ballschulzertifikat "ABC des Spielens" trägt ebenfalls die Baden-Württemberg Stiftung. Diese Finanzierung erfolgt zusätzlich zu den Mitteln, die für die Projekte bereitgestellt werden.

3.2 Zeitmodelle

Der Beginn der einzelnen Projekte kann zum neuen Schuljahr ab September 2025 erfolgen. Jeder Antragstellende hat die Möglichkeit, das für sein Projekt passende Zeitmodell auszuwählen. Als Zeitmodelle sind eine AG (außerschulisch oder im Rahmen der Nachmittagsbetreuung), eine wöchentlich stattfindende Maßnahme oder eine größtenteils auf die Ferien konzentrierte Durchführung denkbar. Projekte an Schulen müssen außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden.

Eine etappenweise Umsetzung unter Einbeziehung einzelner Wochenenden oder die Kombination verschiedener Zeitmodelle sind ebenfalls möglich.

Neben einer festen Zeitvorgabe und der dauerhaften Einbeziehung von pädagogisch geschultem Personal ist die verbindliche und regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen wesentlich. Über entsprechende Maßnahmen ist diese sicherzustellen. Die Gruppe sollte während der gesamten Projektlaufzeit im Schnitt nicht kleiner als zehn Teilnehmende sein. Die Teilnahme am *kicken&lesen*-Camp kann nicht in diese Zeitmodelle eingerechnet werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme wird mit Einreichung des Antrags vorausgesetzt.

Das Projekt muss mindestens im zweiten Schulhalbjahr stattfinden, kann aber auch schon im ersten Schulhalbjahr beginnen. Halbjährige Projekte müssen insgesamt mindestens 35 ganze Stunden, ganzjährige insgesamt mindestens 50 Stunden umfassen. Eine Dauer von mehr als 35 Stunden bei halbjährigen bzw. 50 Stunden bei ganzjährigen Projekten ist zulässig und grundsätzlich erstrebenswert. Sollte das Vorhaben als Ferienprojekt in den Schulferien stattfinden, ist sicherzustellen, dass es zusätzliche Module gibt, um auf die gesamten 35 bzw. 50 Stunden zu kommen und das Projekt und die Gruppe bis zum *kicken&lesen*-Camp aufrechtzuerhalten. Die Projekte müssen bis Ende Juli 2026 abgeschlossen sein.

3.3 Spezifische Modalitäten und sonstige Voraussetzungen

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- Transparente und detaillierte Kostenkalkulation
- Definition und Auswahl der Zielgruppe
- Ansatz der Leseförderung für die Zielgruppe
- Verbindung von Lese- und Fußballeinheiten zu einer Einheit *kicken&lesen*
- Einbindung des Angebots der Stuttgarter Nachrichten oder des Schwarzwälder Boten mit mindestens einer Projekteinheit zum Thema Zeitung
- Fachliche Qualifikation der Betreuungspersonen
- Angemessenheit der Inhalte des Projekts für die Zielgruppe
- Klarheit der Ziele und Absicherung der Zielerreichung
- Tragfähige Kooperationen mit den Projektpartnern
- Erkennbarkeit der Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit

Abweichungen von den Kriterien sind im Antrag schriftlich zu begründen. Zur Entscheidung über die Bewerbung werden außerdem fachliche Maßnahmenstandards herangezogen, u.a.:

a) Orientierung an der Zielgruppe

- Die Zielgruppe ist klar definiert. Bei mehr Interessierten als die Gruppenkapazitäten erlauben (max. 20 Teilnehmende), werden die Teilnehmenden vom Antragsteller in

einem auf die Zielgruppendefinition abgestimmten Auswahlverfahren in das Projekt aufgenommen.

- Die Projekte fördern non-formales und informelles Lernen. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zum Lesen zu motivieren und die Lesekompetenz zu erhöhen. Um eine umfassende Integration zu ermöglichen, ist neben der sprachlichen Förderung auch die Förderung im sportlichen Bereich und im Sozialverhalten erwünscht.
- Mit der Gruppe werden Lernziele formuliert und dokumentiert (einschließlich der individuellen Weiterentwicklung der Projektteilnehmenden innerhalb der Projektzeit). Entsprechende Maßnahmen wie etwa ein Wettbewerbsformat innerhalb des Projekts (Wer hat im Lauf des Projekts die größte Entwicklung gezeigt? Wer hat sich in besonderem Maß als Teampayer bewiesen? Gemeinsames Aufstellen von Regeln im Sinne eines Fairplay) gewährleisten die Motivation der Teilnehmenden, die Einheiten regelmäßig zu besuchen.
- Die Inhalte des Projekts sind an den spezifischen Bedürfnissen der Zielgruppe orientiert. Bei Projekten mit Kindern und Jugendlichen aus lesefernen Familien, mit Flucht- und Migrationshintergrund, in sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sowie bei schulartübergreifenden oder gemischten Gruppen soll das Ziel sprachlicher und sozialer Integration erkennbar sein. Die Teilnehmenden sind dazu imstande, die Lerninhalte zu reflektieren und in anderen Bereichen anzuwenden.
- Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, während des Projekts Feedback an die Projektverantwortlichen zu geben.

b) Struktur und Kombination der Projektkomponenten

- Lese- und Fußballelemente werden sinnvoll miteinander verknüpft und nicht getrennt geplant. Wird eine Stadionführung geplant, ist diese beispielsweise mit sinnvollen Leseaufgaben verknüpft.
- Die Struktur und der Umfang der geplanten Maßnahmen gewährleisten Kontinuität in der Begleitung der Teilnehmenden. Die regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen ist eines der Qualitätsmerkmale des Projekts.
- Einzel- und Gruppenarbeit stehen in einem sinnvollen Verhältnis zueinander.
- Geplante Veranstaltungen bieten ausreichend Zeit zur Gestaltung von Teambuilding-Maßnahmen und zur Stärkung der Gruppe.

c) Innovationscharakter und Nachhaltigkeit des Projekts

- Das Besondere jedes Projektvorhabens ist prägnant beschrieben und in den Gesamtzusammenhang der Leseförderung gestellt.
- Durch die Sicherung von Projektergebnissen für Teilnehmende, Projektträger und Kooperationspartner ist eine nachhaltige Wirkung der Projekte gewährleistet.
- Alle Beteiligten achten neben sozialen und ökonomischen Aspekten auch auf die ökologische Nachhaltigkeit. Programmbezogene Veranstaltungen werden deshalb so weit wie möglich emissionsarm gestaltet. Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen wird sich dafür an den Kriterien der Klimaschutzstiftung Baden-

Württemberg orientiert, die eine Klimafaire Veranstaltung auszeichnen. Informationen und Materialien zur Klimafairen Veranstaltung sind unter <https://www.klimaschutzstiftung-bw.de/de/klimafinanzierung/fuer-unterstuetzer/klimafaire-veranstaltung> abrufbar.

- Am Ende des Projekts hat eine Reflexion auf die mögliche Fortführung oder die Übertragbarkeit für andere Träger stattgefunden (Bestandteil des Abschlussberichts).

d) Einbeziehung der Eltern

- Die Einbeziehung der Eltern ist im Hinblick auf die regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen und die nachhaltige Aufrechterhaltung der Lesemotivation wichtig.
- Alle Projekte beinhalten Maßnahmen zur ausführlichen Information über Projektvorhaben und Projektverlauf an die Eltern der Teilnehmenden.
- Die Maßnahmen beinhalten Mitwirkungs- und Rückmeldemöglichkeiten für die Eltern.
- Es muss mindestens ein Informations- sowie ein Abschlussevent mit Einbeziehung der Eltern der Teilnehmenden stattfinden.

Hinweis:

Zur Einarbeitung in das Thema kann die Publikation „*kicken&lesen*: Eine didaktische Handreichung“ hinzugezogen werden. (kostenlos bestellbar über das Bestellformular unter [kicken & lesen: Denn Jungs lesen ander\(e\)s! - Baden-Württemberg Stiftung](#))

3.4 Allgemeine Hinweise

- Die Baden-Württemberg Stiftung kann nur gemeinnützige Projekte unterstützen.
- Die Förderung des gemeinnützigen Zwecks muss unmittelbar erfolgen. Reine Koordinierungs- und Vernetzungstätigkeiten sind nicht finanzierbar.
- Mit den Mitteln dürfen keine Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg erfüllt werden. Der Antrag darf keine lehrplanersetzenden Maßnahmen umfassen, da Vorhaben, für die eine rechtliche oder faktische Verpflichtung seitens des Landes besteht, nicht gefördert werden. Eventuell vom Land bereitgestellte Haushaltsmittel dürfen mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung nicht aufgestockt werden. Aus Anlass der Finanzierung der Baden-Württemberg Stiftung dürfen Mittel des Landes nicht gekürzt werden. Tritt ein solcher Fall ein, ist der Baden-Württemberg Stiftung sofort Mitteilung zu machen.
- Bereits laufende oder abgeschlossene Projekte sind nicht förderfähig. Ebenso kann mit Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung keine Finanzierungslücke geschlossen werden, die durch Ausfall eines anderen Finanziers entstanden ist.
- Eine Teilfinanzierung der Baden-Württemberg Stiftung kann nur erfolgen, wenn die Finanzierung und damit die Durchführung des Projektes insgesamt gesichert sind. Der Antragstellende hat zu erklären, wie die Gesamtfinanzierung vorgesehen ist. Darüber hinaus hat er zu erklären, dass bei Ausfall eines anderen Finanziers die Durchführung – ggf. unter Einsatz eigener Mittel – gesichert ist. Ergeben sich im Verlauf des Projekts bezüglich der Finanzierung Änderungen, so ist der Baden-Württemberg Stiftung unverzüglich Mitteilung zu machen.
- Beim Programm *kicken&lesen* handelt es sich um ein eigenes Vorhaben der Baden-Württemberg Stiftung. Die von der Baden-Württemberg Stiftung ausgewählten Maßnahmen werden in der Regel Projekte der Baden-Württemberg Stiftung. Dies bedeutet, dass die Antragsteller die Projekte im Auftrag der Baden-Württemberg Stiftung als deren Hilfspersonen im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung durchführen. Die Umsetzung erfolgt über einen entsprechenden Vertrag mit den Antragstellenden, durch den Umsatzsteuer anfallen kann.
- Die Mittel der Baden-Württemberg Stiftung dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollen Dritte in die Arbeit der Antragstellenden einbezogen werden, so kann dies nur in Form der Hilfsperson im Sinne des § 57 Absatz 1 Satz 2 der

- Abgabenordnung geschehen. Im Falle von Kooperationen ist deshalb eine federführende gemeinnützige Einrichtung zu bestimmen, die Antragstellende ist und die die anderen Kooperationspartner als Hilfspersonen einbindet.
- Die Maßnahmen dürfen keine Bildungsaufgaben des Landes berühren. Grundsätzlich dürfen Projekte der Baden-Württemberg Stiftung nicht in den regulären Lehrplan Eingang finden. Lehrplaninhalte oder schulische Projekte dürfen nicht ersetzt werden.
- Sollte eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts stattfinden, wird eine Zustimmung zur wissenschaftlichen Begleitung und Mitarbeit vorausgesetzt.
- Ein abschließender Bericht (Verwendungsnachweis, projektbezogene Zusammenstellung der Ausgaben, sachlicher Bericht zur Zielerreichung und zu darüber hinausgehenden Wirkungen) ist nach Abschluss des Projekts einzureichen.
- Zur Feststellung der Lernfortschritte der teilnehmenden Kinder ist ein von der Baden-Württemberg Stiftung bereitgestellter Feedbackbogen auszufüllen.

4 Entscheidungsverfahren

Über die Anträge entscheidet die Baden-Württemberg Stiftung auf Grundlage einer Empfehlung des Beirats. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung des Antrags besteht nicht. Die Entscheidung der Baden-Württemberg Stiftung muss nicht begründet werden.

5 Fristen und Termine

Anträge können bis zum 23.05.2025 eingereicht werden. Der Antrag muss vollständig sein und **über das Antragsportal** eingereicht werden: <https://antragsportal.bwstiftung.de/>

Die Antragsteller werden im Juli 2025 über die Entscheidung informiert.

Der **Kick-off-Workshop** für die ausgewählten Projekte findet voraussichtlich **im Herbst 2025** in den Räumlichkeiten der BW Stiftung in Stuttgart statt.



6 Kontakt und Adresse

Die Baden-Württemberg Stiftung berät Sie gerne bei der Antragstellung. Bitte wenden Sie sich an Frau Annika Hagelstein, Tel. 0711-24 84 76 23 / hagelstein@bwstiftung.de

Bitte reichen Sie Ihren vollständigen Antrag im Antragsportal ein:
<https://antragsportal.bwstiftung.de/>

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Annika Hagelstein
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Informationen sowie Ausschreibungsunterlagen finden Sie unter
<https://www.bwstiftung.de/de/bereiche-programme/bildung/kicken-und-lesen>

7 Verarbeitung von Daten in Förderprogrammen

Verantwortlich im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist die Baden-Württemberg Stiftung gGmbH, Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart, Tel.: +49 (0)711 248 476-0, info@bwstiftung.de, Geschäftsführer: Christoph Dahl. Datenschutzbeauftragter: Frank Grossman, grossmann@bwstiftung.de.

Die Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten in Verbindung mit den projektbezogenen Daten durch uns ist zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Förderantrags und – bei positiver Entscheidung – zur Abwicklung des entstehenden Fördersachverhalts/Vertragsverhältnisses in unseren Programmen und soweit wir zu deren Erhebung gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Einhaltung von Vorhaltefristen gegenüber dem Finanzamt, erforderlich. Sie beruht auf Art. 6 Abs. 1 S.1 b und c) DSGVO. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://www.bwstiftung.de/de/datenschutz>.